Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 38 (1991)

Heft: 6

Artikel: Zusammenarbeit von Feuerwehren und Zivilschutz im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Vorfeld von ZS 95 bahnt sich an:

Zusammenarbeit von Feuerwehren und Zivilschutz im Kanton Zürich

In den nächsten Jahren soll das zürcherische Feuerwehrwesen einer tiefgreifenden Reform unterzogen werden. Gleichzeitig sind als Folge der Armeereform auch im Zivilschutz Veränderungen angesagt. In den vergangenen Monaten ist nun in Zusammenarbeit zwischen der Gebäudeversicherung und dem kantonalen Amt für Zivilschutz ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet worden, das vorerst in den vier Pilotgemeinden Affoltern am Albis, Bülach, Opfikon-Glattbrugg und Rümlang getestet wird.

m.k. Rettung und Schadenbekämpfung bei Explosionen, Bränden oder Elementarereignissen sind Sache der Ortsfeuerwehren. Allerdings hat sich deren Aufgabe in den letzten Jahren stark verändert. Neben die klassische Brandbekämpfung sind neue Pflichten getreten: etwa der Einsatz bei Öl- oder Chemieunfällen, die komplizierte technische Ausrüstungen verlangen. Zudem entwickeln die immer häufiger angewandten Kunststoffe im Brandfall oft reizende oder gar giftige Gase, so dass die Feuerwehrleute fast immer mit

Atemschutzgeräten vorgehen müssen. Allerdings können nur diejenigen ein solches Gerät effizient einsetzen, die sich die nötige Fertigkeit in praktischen Übungen erworben haben. Bei einer Mobilmachung müsste nun der Zivilschutz die Aufgaben der Ortsfeuerwehren übernehmen, obwohl er dazu wegen ungenügender Ausrüstung, Ausbildung und Alarmorganisation mindestens in einer Übergangszeit gar nicht in der Lage wäre. Nach Ansicht der zuständigen Stellen (Gebäudeversicherung und Amt für Zivilschutz) drängte



Feuerwehr Opfikon/PBDet Opfikon.





Von links nach rechts (vorderste Reihe): Heinrich Schoenenberger, Direktor der Kantonalen Gebäudeversicherung; Regierungsrat Hans Hofmann, Militärdirektor/Zivilschutzdirektor; Regierungsrätin Hedi Lang, Direktorin des Innern; Jürg Leuenberger, Stadtpräsident Opfikon; Anton E. Melliger, C KAZS Zürich.



Militärdirektor Regierungsrat Hofmann, hier in seiner Funktion als Zivilschutzdirektor.



Regierungsrätin Hedi Lang, Direktion des Innern, «Chefin der Feuerwehr».



Feuerwehrleute helfen den Zivilschutzangehörigen beim Anziehen der Brandschutzausrüstung.

sich deshalb die Eliminierung der bestehenden Doppelspurigkeiten durch Zusammenlegung der Feuerwehr und der entsprechenden Formationen des Zivilschutzes geradezu auf.

Zivilschützer in die Feuerwehr

Konkret werden in Friedenszeiten Zivilschützer ihren Dienst bei der Feuerwehr absolvieren können, wobei sie dann sämtliche übers Jahr verteilten Übungen besuchen und selbstverständlich auch bei Ernsteinsätzen ausrücken müssen. Dabei unterstehen sie dem Feuerwehrkommandanten. (Dafür wird dann im Mobilmachungsfall die Feuerwehr dem Ortschef unterstellt.) Natürlich erhalten die aus dem Zivilschutz stammenden Feuerwehrleute die gleiche Ausbildung und persönliche Ausrüstung wie ihre «künftigen» Kollegen, so dass sie nach einiger Zeit mit diesen mithalten können. In den nächsten beiden Jahren soll nun diese Idee in den erwähnten Gemeinden in der Praxis getestet werden. Die Erfahrungen mit dem ersten Feuerwehr-Einführungskurs für Zivilschützer waren allerdings bereits sehr positiv. Hingegen gab es für die Feuerwehren der vier Gemeinden seit Beginn des Versuchs noch keine Ernsteinsätze. Daneben müssen

noch organisatorische und Versicherungsfragen abgeklärt werden. Bei der Entschädigung haben die Versuchsgemeinden übrigens verschiedene Wege gewählt: während Rümlang Abendübung 46 Franken bezahlt, werden in Bülach und Opfikon die Übungen (und allfällig Einsätze) nach einem bestimmten Schlüssel als ZS-Diensttage angerechnet. Der Sinn dieser Lösung besteht natürlich darin, dass dann die ZS-Feuerwehrleute von ihren Arbeitgebern Freitage vergütet oder den betreffenden Betrag ausbezahlt bekommen sollen.

Abschliessend sei noch erwähnt, dass das Bundesamt für Zivilschutz den Versuch im Kanton Zürich begrüsst. Wie dessen Direktor auf Anfrage erklärte, soll im Rahmen von «Zivilschutz 95» der Brandschutz vollständig der Feuerwehr übertragen werden. Zudem bestehen Absichten, total 90000 Feuerwehrleute von der Militär- und Zivilschutz-Dienstpflicht freizustellen, so dass dann (unter Einschluss des PBD und des Luftschutzes) insgesamt 200000 Personen für Rettungsaufgaben zur Verfügung stehen, 40000 mehr als heute.

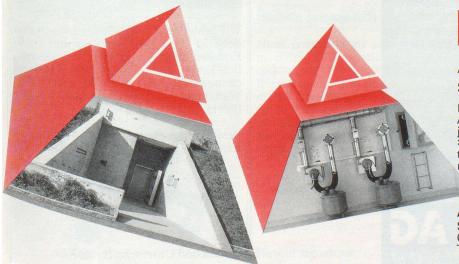
Résumé

Les opérations de sauvetage et la lutte pour réduire les dommages en cas d'explosion ainsi que les incendies et les accidents élémentaires sont l'affaire des sapeurs-pompiers locaux. En cas de mobilisation, la protection civile devrait assumer ces tâches, bien qu'elle ne soit absolument pas en mesure de le faire durant une période transitoire. Voilà pourquoi l'office compétent estime précisément qu'il est urgent de réunir les pompiers et les

formations de lutte contre l'incendie de la protection civile. Concrètement, les membres de la protection civile pourraient en temps de paix, faire leur service dans les sapeurs-pompiers, en participant à tous les exercices organisés durant l'année et, bien entendu, à toutes les interventions. Ils seraient alors subordonnés au commandant des sapeurs-pompiers. Il va de soi qu'ils seraient instruits et équipés de la même façon que leur «futurs» collègues. Dans un premier temps, cette conception va être testée dans quatre communes, durant deux ans.

Riassunto

Il salvataggio e la rimozione dei danni in caso di esplosioni, incendi o eventi catastrofici naturali sono compito dei pompieri locali. In caso di mobilitazione sarebbe la protezione civile a doversi assumere queste mansioni, anche se, almeno per un periodo transitorio, essa non fosse in grado di farlo. Secondo le istanze competenti si impone quindi l'unificazione dei pompieri e delle formazioni antincendio della protezione civile. Concretamente in tempo di pace le persone incorporate nella protezione civile potranno svolgere il loro servizio nei pompieri, partecipando a tutti gli esercizi distribuiti sull'arco dell'anno e naturalmente offrendo la loro opera in caso di situazione grave. Saranno quindi sottoposti ai comandanti dei pompieri. Per quanto riguarda l'equipaggiamento e l'istruzione saranno equiparati ai loro «colleghi». Questo progetto verrà sperimentato in quattro comuni per circa due anni.



Andair AG

A wie Andair. Sicher, einfach und robust.

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.

* Explosions-Schutzventile * AC-Filter * Belüftungsaggregate * Dieselkühlgeräte * Schutzraumabschlüsse * Sanitär-Zubehör

Andair AG

Schaubenstrasse 4 CH-8450 Andelfingen Tel. 052 41 18 36

Andair SA

Ch. Valmont 240 CH-1260 Nyon Tél. 022 61 46 76